

# Nächster Anlauf?

Lauterbach bringt »Widerspruchslösung« wieder ins Gespräch

**2022 wurden in deutschen Kliniken weniger menschliche Organe für Transplantationen entnommen und verpflanzt als im Vorjahr. Anlass für den Bundesgesundheitsminister, erneut eine Regelung zu fordern, die vor drei Jahren im Parlament keine Mehrheit gefunden hatte: die sogenannte Widerspruchslösung.**

Wer nach ärztlicher Diagnose als »hirntot« gilt, ist selbstverständlich damit einverstanden, sich Nieren, Leber, Herz, Lunge, Darm, Bauchspeicheldrüse und auch Gewebe entnehmen zu lassen – es sei denn, er oder sie hat der Explantation zu einem früheren Zeitpunkt nachweislich widersprochen. Für ein Gesetz, das genau diese merkwürdige Logik legitimiert, hatte sich Karl Lauterbach (SPD) schon in der vergangenen Legislaturperiode stark gemacht. Der Vorstoß, unterstützt auch von Lauterbachs Amtsvorgänger Jens Spahn (CDU), scheiterte; statt dessen beschloss der Bundestag am 16. Januar 2020 ein Gesetz zur »Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende« (→ *BIO SKOP Nr. 89*). Das Herzstück der Reform, der Aufbau eines Online-Registers zur Speicherung von Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, ist noch nicht realisiert (→ *Randbemerkung*).

»Das geltende Gesetz ist gescheitert«, sagte Lauterbach am 16. Januar 2023 der Nachrichtenagentur *dpa*, er plädiert dafür, erneut eine parlamentarische »Initiative zur Einführung der Widerspruchslösung« zu starten. Ob auch das von ihm geführte Bundesgesundheitsministerium (BMG) einen entsprechenden Entwurf vorlegen wird, ließ Lauterbach bisher offen.

Lauterbach kommunizierte seinen neuerlichen Vorstoß just, als die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ihre Bilanz für 2022 vorstellte: »Im vergangenen Jahr haben 869 Menschen nach ihrem Tod ein oder mehrere Organe gespendet«, schreibt die DSO, also »64 weniger als im Vorjahreszeitraum«. Entnommen wurden insgesamt 2.662 Organe, im Vorjahreszeitraum wurden 2.905 explantierte Organe gezählt. Die 46 deutschen Transplantationszentren verpflanzten laut DSO-Zahlen in 2022 insgesamt 2.795 Organe, 2021 waren es 2.979 gewesen.

Rechnerisch bedeutet das: 2022 wurden hierzulande 133 Organe mehr implantiert als aus Deutschland in den Pool des Eurotransplant-Verbundes »gespendet« wurden. Außerdem erklärte die DSO, dass »die organspendebezogenen Kontaktaufnahmen der Kliniken zur DSO« gewachsen seien – auf 3.256, Vorjahr: 3.132. Die gestiegenen Meldungen zu »hirnto-


ten« Patient\*innen führten laut DSO »allerdings nicht zu mehr Organspenden, die realisiert werden konnten«.

»Der häufigste Grund, warum eine Organspende nicht erfolgt, ist die fehlende Einwilligung«, sagt Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO. »Mit dem zunehmenden Alter der Spender spielen aber auch Kontraindikationen, also medizinische Ausschlussgründe, eine immer größere Rolle.«

Wie viele der Betroffenen der Entnahme ihrer Organe zuvor ausdrücklich selbst zugestimmt haben und bei wie vielen keine entsprechende Erklärung vorlag, thematisiert die DSO in ihrer Pressemitteilung vom 16. Januar nicht. Sie betont aber, dass »die Ablehnung der Organspende in weniger als einem Viertel der Fälle auf einem bekannten schriftlichen (7,3 Prozent) oder mündlichen (16,3 Prozent) Willen der Verstorbenen basierte«. 42 Prozent der registrierten Ablehnungen erfolgten laut DSO »aufgrund des vermuteten Willens der Verstorbenen, 35 Prozent der Ablehnungen beruhten auf der Einschätzung der Angehörigen nach ihren eigenen Wertvorstellungen«.

Rahmel interpretiert die Zahlen zur Ablehnung wie folgt: »Angehörige entscheiden sich aus Unsicherheit aber häufig dagegen, da der Wille des Verstorbenen nicht bekannt ist.« Hier kann nach Meinung des DSO-Chefs »nur Aufklärung etwas verändern und möglicherweise auch der Anstoß über eine Widerspruchsregelung, wie von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach im letzten Jahr vorgeschlagen«.

## Aufklärung gewünscht

Rahmels Hoffnung, Aufklärung werde die Bereitschaft zur Organentnahme steigern, muss nicht in Erfüllung gehen – mehr zu wissen, kann ja auch den gegenteiligen Effekt bewirken. Werbung und Kampagnen pro »Organspende« laufen seit Jahrzehnten. Zudem sollen Hausärzt\*innen, gemäß Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft, ihren Patient\*innen seit März 2022 auch Beratungsgespräche zum Thema »Organspende« anbieten (→ *BIO SKOP Nr. 98*). Dieses Angebot wird offenbar gar nicht so selten angenommen. Laut Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind im Zeitraum 1. März 2022 bis 30. September 2022 insgesamt 1.683.816 Beratungen zur »Organspende« abgerechnet worden. Mitgeteilt hat dies Edgar Franke (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär beim BMG, am 1. März 2023, nachgefragt hatte der CSU-Abgeordnete Stephan Pilsinger. 

**Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP**

## Neue Vorhersage

Das zentrale Organspende-Register, das eigentlich schon im März 2022 online gehen sollte, wird wohl »im ersten Quartal 2024 seinen Betrieb aufnehmen«. Mitgeteilt hat dies Sabine Dittmar (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsministerium. Auf Anfrage des CSU-Abgeordneten Stephan Pilsinger erklärte sie am 8. Februar auch, warum der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden konnte. Unter anderem sagte Dittmar: »Die Entwicklung eines Registers, in dem hochpersönliche Erklärungen von Bürgerinnen und Bürgern sicher gespeichert werden sollen, die im Fall einer möglichen Organspende in den Entnahmekrankenhäusern von hierzu speziell autorisiertem Personal verlässlich und sicher abgerufen werden können, stellt in der Entwicklung hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie an die erforderlichen Authentifizierungsverfahren für den jeweiligen Zugang des berechtigten Personenkreises zum Register. Die erheblichen Projektverzögerungen wurden im Frühjahr 2022 von dem mit der Entwicklung des OGR beauftragten externen Dienstleister, der Bundesdruckerei GmbH, unter anderem mit der Komplexität des Projekts begründet. Nach einer grundlegenden Überarbeitung der Projektplanung und einem damit einhergehenden verbesserten Risikomanagement wurde die Zeit- und Inhaltsplanung daher angepasst.«